

MAX-RILL-GYMNASIUM
SCHLOSS REICHERSBEUERN

Staatlich anerkanntes sozialwissenschaftliches, musikalisches und neusprachliches
Ganztagesgymnasium mit Internat

INTERNATSORDNUNG



Schloss Torhaus



Schloss Haupthaus



Neubau



Rohdehaus

Inhalt

Präambel	3
1. Unsere Tagesabläufe im Internat	3
1.1 Montag bis Donnerstag	3
1.2 Freitag an Heimfahrtswochenenden	3
1.3 Internatswochenende	4
2. Freizeit	5
2.1. In den Gilden.....	5
2.2. Am Internatswochenende	5
3. Lernzeiten im Internat	5
4. Bett- und Ausgehzeiten	5
4.1 Bettgehzeiten	5
4.2 Ausgehzeiten	6
4.3 Aufenthalt in den Internatszimmern während der Schulzeit	6
5. An- und Abmeldungen	6
5.1 Grundregeln.....	6
5.2 Krankmeldungen.....	6
5.3 Internatswochenenden	7
5.4 Mahlzeiten	7
5.5 Gäste und gegenseitige Besuche	7
6. Umgang mit Mediengeräten	8
6.1 Mobiltelefone, Laptops etc.....	8
6.2 Fernsehen, Spielkonsolen, Videospiegelgeräte etc.....	8
7. Sicherheit und Gesundheit	8
7.1. Aufenthalt im Gelände und in den Gebäuden.....	8
7.2 Brandschutzbestimmung und Feuersalarm-Ordnung.....	9
7.3 Rauchen und Alkohol.....	9
7.4 Ausstattung der Zimmer	9
7.5 Elektrische Geräte.....	9
7.6 PKWs und andere Transport- und Fortbewegungsmittel.....	9
8. Basiskompetenzen	9
8.1 Das Recht zur Mitbestimmung	9
8.2 Ordnung und Sauberkeit	10
8.3 Pünktlichkeit	10
8.4 Privilegien und Regelverstöße	10
Schlussklärung	11

Präambel

Das Internat soll für jede Schülerin und jeden Schüler sowie für die Internatsmentorinnen und Mentoren ein Lebensraum und eine Lebensgemeinschaft sein, in der sich alle entwickeln können, sich aufgehoben, respektiert und geachtet fühlen.

Dies ist nur möglich, wenn es in dieser Gemeinschaft bestimmte Werte, Grenzen und Ablaufstrukturen gibt, denen sich alle verpflichtet fühlen. Die Internatsordnung gestaltet die Rahmenbedingungen und alltäglichen Abläufe, innerhalb derer sich die Beziehungen zwischen Pädagogen und Schülerinnen und Schülern in persönlicher Widmung und Auseinandersetzung entwickeln und gestalten.

Im gemeinsamen Leben des Internates wird erwartet, dass jede Schülerin und jeder Schüler ebenso wie jeder Pädagoge sich hilfsbereit, engagiert und rücksichtsvoll in die Gemeinschaft einbringt, für sich selbst und andere Verantwortung übernimmt, die Privatsphäre aller achtet, Konflikte friedvoll bearbeitet, und bereit ist, ihre bzw. seine Potentiale leistungsbereit und positiv zu nutzen.

1. Unsere Tagesabläufe im Internat

1.1 Montag bis Donnerstag

Internat	Ab 06.15 Uhr Wecken und Aufstehen 07:00 Uhr Morgengruß und gemeinsames Frühstück 07:30 Uhr Gemeinsames Abräumen, Vorbereitung für den Unterricht 07:55 Uhr Anwesenheit im Klassenzimmer
Schule	08:00 Uhr Unterrichtsbeginn 13:10 Uhr Mittagessen 13.40 Uhr Mittagspause 14.15 Uhr Unterricht Lernzeiten 15:45 Uhr Schulschluss
Internat	15:45 Uhr Anwesenheit im Wohnhaus 16.00 Uhr Teilnahme an sportlichen oder kreativen Gilden (5. bis 10. Klasse eine Pflichtteilnahme pro Woche) 17.15 Uhr Freizeit 18.00 Uhr Abendessen 19:00 Uhr Individuelle und/ oder gemeinsame Lernzeit im Wohnhaus, ggf. länger 20:30 Uhr Freizeit: Gesellschaftsspiele, Sport, Musik Aufräumen am Donnerstagabend Ab 21:00 Uhr Bettgehzeiten nach Altersstufe

1.2 Freitag an Heimfahrtswochenenden

(Heimfahrtswochenenden sind im Jahresplan festgelegt)

Internat	Ab 06.15 Uhr Wecken und Aufstehen 07:10 Uhr Morgengruß und gemeinsames Frühstück 07:30 Uhr Gemeinsames Abräumen, Vorbereitung für den Unterricht 07:55 Uhr Anwesenheit im Klassenzimmer
Schule	08:00 Uhr Unterrichtsbeginn 13:00 Uhr Schulschluss
Internat	bis 14.00 Uhr Ggf. Aufräumen der Zimmer Ggf. Packen der Sachen für die Heimfahrt Heimfahrt

1.3 Internatswochenende

Die Heimfahrt ist auch an Internatswochenenden möglich. Für die interne Planung (Programm, Küche) ist bis spätestens Mittwoch ein Antrag auf Freistellung vom Internatswochenende bei der Internatsleitung/ dem Internatsmentor einzureichen.

Freitag an Internatswochenenden

Internat	Ab 6.15 Uhr	Wecken und Aufstehen
	7:00 Uhr	Morgengruß und gemeinsames Frühstück
	7:30 Uhr	Gemeinsames Abräumen, zurück ins Wohnhaus, Weg zum Schulunterricht
	7:55 Uhr	Anwesenheit im Klassenzimmer
Schule	8:00 Uhr	Unterrichtsbeginn
	13:00 Uhr	Schulschluss Heimfahrt der Tagesheimschüler
Internat	13:15 Uhr	Mittagessen
	ab 14:00 Uhr	Teilnahme an freizeitpädagogischen Gruppenaktivitäten
	17:00 Uhr	Individuelle Lernzeit
	18:00 Uhr	Abendessen
	19:00 Uhr	Aufräumen
	20:00 Uhr	Gruppenabend mit Programm
	ab 21:00 Uhr	Bettgehzeiten nach Altersstufe

Samstag am Internatswochenende

Internat	Ab 6.45 Uhr	Wecken /Aufstehen
	7:30 Uhr	Morgengruß und gemeinsames Frühstück
	8:00 Uhr	Gemeinsames Abräumen, zurück ins Wohnhaus, Weg zum Schulunterricht
	8:25 Uhr	Anwesenheit im Klassenzimmer
Schule	08:30 Uhr	Unterrichtsbeginn Am Samstag bleibt das Internat von 8:30 bis 12:45 Uhr geschlossen.
	12:45 Uhr	Schulschluss
Internat	13:00 Uhr	Mittagessen
	ab 14:00 Uhr	Teilnahme an freizeitpädagogischen Aktivitäten
	18:00 Uhr	Abendessen
	20:00 Uhr	Gruppenabend und Ausgehzeit
	Ab 21:30 Uhr	Bettgehzeiten nach Altersstufe, Entwicklungsreife und Programm

Sonntag am Internatswochenende

Internat	8:30-10:00 Uhr	Frühstück
	12.00 Uhr	Mittagessen, danach Freizeitangebote
	ab 13:00 Uhr	Teilnahme an freizeitpädagogischen Aktivitäten oder/ und individuelle oder/ und gemeinsame Lernzeit
	18:00 Uhr	Abendessen
	20:00 Uhr	Individuelle Vorbereitung auf die Schulwoche
	ab 21:00 Uhr	Bettgehzeiten nach Altersstufe

2. Freizeit

2.1. In den Gilden

Gilden sind sportliche oder kreative Wahlpflichtangebote.

Der alte Begriff "Gilde" macht deutlich, dass jede Gilde ein Ziel ansteuert wie z.B. eine Chor- oder Theater-Aufführung, eine Ausstellung, bestimmte Fertigkeiten, Beiträge zum Schulleben, sportliche Wettkämpfe, Ausfahrten, und dass die Gilden Schulfächern gleichwertig sind - verbindlich, aber ohne Benotung.

Gilden sind für jeweils ein Halbjahr in den Klassenstufen 5-10 verbindlich zu wählen; ausgewählte Gilden wie z.B. der Chor oder Schulmannschaften müssen für ein ganzes Schuljahr belegt werden. Gilden finden in der Regel von Montag bis Donnerstag in der Zeit zwischen 16:00 Uhr und 17:15 Uhr statt. Die Schülerinnen/ Schüler des Musischen Zweiges dürfen Gilden besuchen, da sie aufgrund der Übungszeiten an ihren Instrumenten bzw. im Gesang nicht zur Teilnahme an Gilden verpflichtet sind.

2.2. Am Internatswochenende

Wir wollen die freie Zeit vor allem auch an den Wochenenden sinnvoll verbringen. Die Gruppe entscheidet gemeinsam und mit den Pädagogen über das Freizeitprogramm. Dies können Ausflüge sein, z.B. zu Märkten (Weihnachten, Ostern), ins Museum, in eine Stadt, zum Skifahren oder Wandern, ins Kino, ins Theater, zum Konzert, zu einen Sport-Wettkampf, oder in ein Restaurant.

Auf dem Gelände gehören Fußball, Spiele in der Halle, Lesen in der Bibliothek, gemeinsame Filmabende und Ausruhen im Zimmer dazu.

3. Lernzeiten im Internat

Die Mentorinnen und Mentoren betreuen die Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schulwoche in Lernzeiten in der Regel am Abend sowie an Internatswochenenden am Nachmittag. Die Schüler lernen selbständig und mit Unterstützung der Pädagogen in ihren Zimmern oder in gemeinschaftlichen Lernräumen. Sie bereiten den Unterricht und Leistungsüberprüfungen vor. Die Mentorinnen und Mentoren helfen bei der Planung, der Organisation der schulischen Unterlagen und ggf. auch fachlich. Bei nicht erledigten Hausaufgaben oder/ und schwachen schulischen Leistungen werden nach Bedarf zusätzliche Lernzeiten angeordnet. In den Lernzeiten hat sich jeder ruhig zu verhalten. Musik darf nicht laut angeschaltet werden.

Das Internat erhält von den Lehrerinnen und Lehrern Übersichten über die bei Leistungsüberprüfungen erbrachten Leistungen und ggf. auch Hinweise zu Hausaufgaben. Lehrerkollegium und Internat stehen in ständigem Austausch über das Lern- und Arbeitsverhalten der Internatsschüler.

4. Bett- und Ausgehzeiten

4.1 Bettgehzeiten

Das Einhalten der Bettgehzeiten ist uns sehr wichtig. Genügend Schlaf ist eine wesentliche Voraussetzung zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit. Nach der Bettgehzeit ist im Zimmer das Licht auszuschalten und Ruhe zu wahren. Ab 22.00 Uhr ist prinzipiell nur noch ein Geräuschpegel (Musik) in Zimmerlautstärke erlaubt. Ausnahmen von den Bettgehzeiten sind in Absprache möglich.

Die Bettgehzeiten orientieren sich am Alter und sind wie folgt geregelt:

Sonntag bis Freitag		Samstagabend/ Abend vor Feiertagen	
Alter bis	Bettgehzeit/ Nachtruhe	Alter bis	Bettgehzeit/ Nachtruhe
12 Jahre	21:00 Uhr	12 Jahre	22:00 Uhr
14 Jahre	21:30 Uhr	14 Jahre	22:30 Uhr
16 Jahre	22:00 Uhr	16 Jahre	23:00 Uhr
18 Jahre und älter	22:30 Uhr	18 Jahre und älter	23:30 Uhr

4.2 Ausgehzeiten

Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich frei auf dem Schulgelände aufhalten, müssen sich aber bei ihrem Mentor bzw. der Mentorin an- und abmelden, sobald sie den Wohnbereich verlassen bzw. erreichen. Am Nachmittag vor Einbruch der Dunkelheit dürfen die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe (zwischen 10 – 13 Jahren) nach Rücksprache mit ihrem Mentor bzw. der Mentorin allein ins Dorf von Reichersbeuern gehen.

Die Ausgehzeiten für die Schülerinnen und Schüler orientieren sich am Jugendschutzgesetz; Ausnahmen sind in Absprache mit den Pädagogen möglich:

Sonntag bis Freitag		Samstagabend / Abend vor Feiertagen	
Alter bis	Anwesenheit im Wohnbereich bis	Alter bis	Anwesenheit im Wohnbereich bis
12 Jahre	20:00 Uhr	12 Jahre	20:00 Uhr
14 Jahre	20:30 Uhr	14 Jahre	21:00 Uhr
16 Jahre	21:00 Uhr	16 Jahre	22:00 Uhr
18 Jahre	22:00 Uhr	18 Jahre	23:00 Uhr

4.3 Aufenthalt in den Internatszimmern während der Schulzeit

Der Wohnbereich der internen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10 bleibt während der Schulzeit von 8:00 – 15:45 Uhr, der Wohnbereich der Oberstufen-Schülerinnen und Schüler bleibt in der unmittelbaren Abiturprüfungszeit (ohne Unterricht) geöffnet.

Während dieser Schließzeiten des Internats innerhalb der Schulwoche ist es den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet, sich ohne Aufsicht und Absprache in den Zimmern aufzuhalten.

Im Wohnbereich der Oberstufen-Schüler ist in den Internatszimmern bis 15.45 Uhr Ruhe einzuhalten, um Lernphasen nicht zu stören.

In Krankheitsfällen sowie nach ärztlicher Verordnung ist nach vorheriger Absprache und Ermessen der Pädagogen eine Bettruhe in den Zimmern möglich.

Sollten für Oberstufen-Schüler in den ersten beiden Unterrichtsstunden Freistunden anfallen, gibt es nach Absprache mit den Pädagogen die Möglichkeit, in dieser Zeit im Wohnbereich zu bleiben. Bei Verlassen des Hauses ist dafür zu sorgen, dass die Türen zum Wohnbereich wieder geschlossen werden.

Jungen und Mädchen halten sich bis 15.45 Uhr getrennt in ihren Häusern auf.

5. An- und Abmeldungen

5.1 Grundregeln

Aufgrund der gesetzlichen Aufsichtspflicht sowie im Rahmen einer verbindlichen und verantwortungsbewussten Erziehung ist es notwendig, dass sich die internen Schülerinnen und Schüler bei ihren Pädagogen stets abmelden, wenn sie die Gruppe, das Schulgelände nach Schulschluss oder nach dem Ende der Gilde verlassen wollen.

Abmelden bedeutet, dass die Mentorinnen und Mentoren ausdrücklich informiert werden, wohin man wie lange geht. Das jeweilige Einverständnis der Pädagogen ist Voraussetzung für eine Abmeldung. Bei Verlassen des Schulgeländes ist bei der Rückkehr eine entsprechende Rückmeldung (Anmeldung) erforderlich.

5.2 Krankmeldungen

Sobald eine Schülerin oder ein Schüler krank wird, hat sie bzw. er sich bei seinem zuständigen Internatspädagogen unmittelbar krank zu melden, damit sichergestellt werden kann, dass weitere

notwendige Maßnahmen vorgenommen werden können (Meldung im Sekretariat, Bettruhe, Arzttermin etc.).

Der Schüler bzw. die Schülerin, die sich im Verlaufe des Tages krank fühlen, melden sich im bei der Gesamtleitung, Stellv. Schulleitung oder Oberstufenleitung krank, erhalten dann im Sekretariat einen „Meldezettel“, der der Krankenbetreuung vorzuzeigen und abzugeben ist. Die Krankenbetreuung entscheidet, wo Bettruhe genommen wird und ob ein Arzt aufgesucht werden muss.

Medikamente dürfen an Schulen nicht ohne Vorliegen einer ärztlichen Erlaubnis bzw. der ausdrücklichen Erlaubnis der Eltern verabreicht werden. Nach Reifegrad der Kinder und Jugendlichen sind diese selbst dafür verantwortlich, regelmäßig einzunehmende Medikamente bei sich sicher aufzubewahren und einzunehmen. In Absprache mit den Eltern werden Medikamente bei den Internatsmentoren aufbewahrt und die Medikation ggf. überwacht.

5.3 Internatswochenenden

Die Eltern können ihre Kinder vom Internatswochenende abmelden. Die zuständigen Mentorinnen und Mentoren sind spätestens am vorangehenden Mittwoch über die Abmeldung in schriftlicher bzw. mündlicher Form persönlich zu informieren. Die Anmeldung hat ebenso zuverlässig zu erfolgen, um das Abendessen kalkulieren zu können.

Zu besonderen Veranstaltungen an Wochenenden wie dem Adventsbasar oder dem Tag der Offenen Tür ist die Anwesenheit verpflichtend. Dies wird den Eltern und Schülern rechtzeitig mitgeteilt.

Im Einzelfall können Kinder auch für ein zusätzliches (im Jahresplan nicht ausgewiesenes) Wochenende angemeldet werden, an dem sie dann zusammen mit den ausländischen Schülerinnen und Schülern betreut werden.

5.4 Mahlzeiten

Prinzipiell nehmen alle internen Schülerinnen und Schüler an allen Mahlzeiten teil. Von dieser Pflicht gibt es im Einzelfall Ausnahmen:

- Die Gruppe entscheidet, einen Abend gemeinsam auswärts essen zu gehen oder sich in den Küchen der Internatshäuser selbst etwas zu Essen zuzubereiten.
- Die Oberstufe darf sich jeweils unter der Woche und am Wochenende 1x vom Abendessen abmelden. Abmeldungen zu anderen Mahlzeiten wie das Frühstück (und Ausschlafen) sind als Privileg zu handhaben und bedürfen der Absprache mit den zuständigen Mentorinnen und Mentoren.
- Sollte am Anreisetag der Heimfahrtswochenenden (Sonntagabend) nicht am Abendessen teilgenommen werden, ist eine Mitteilung bis zum vorangehenden Mittwoch an die jeweiligen Pädagogen erforderlich.

5.5 Gegenseitige Besuche und Gäste

Möchten interne Schülerinnen und Schüler sich gegenseitig in ihren Häusern besuchen, müssen sie sich bei ihren Mentoren abmelden und bei den zuständigen Pädagogen des besuchten Hauses anmelden.

Übernachtungen von Tagesschülern, ehemaligen Schülern und Geschwistern sind möglich, bedürfen jedoch eines rechtzeitigen Antrages der Eltern bzw. betreffenden Gäste an die Gesamtleitung. Besucher, die sich nicht zuvor angemeldet haben, dürfen sich nicht in den Wohnbereichen aufhalten. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Übernachtungen in Zimmern des anderen Geschlechts sind ausdrücklich untersagt.

Zimmer, in denen die Bewohner gerade nicht anwesend sind, dürfen von Besuchern und Zimmernachbarn nicht betreten werden.

6. Umgang mit Mediengeräten

6.1 Mobiltelefone, Notebooks, Tablet-PCs etc.

Mediengeräte prägen unsere Zeit und die Kinder und Jugendlichen. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, die Geräte sinnvoll und in angemessener Form zu nutzen und ihren Gebrauch zu kontrollieren.

Die Benutzung von einem Mobiltelefon ist jedem Schüler und jeder Schülerin im Internat unter Einhaltung von bestimmten Regeln gestattet. Der Gebrauch des Mobiltelefons ist ausdrücklich untersagt: in der Lernzeit, in den Gilden, während der Mahlzeiten, während Veranstaltungen, nach der Bettgezeit. Ein Verstoß führt zum befristeten Einzug des Telefons.

Dringende Telefonate können nach Absprache geführt werden.

Computer in den Internatshäusern und in den Räumen der Schule dienen primär dem schulischen Lernen. Es können eigene Notebooks in Absprache benutzt werden. Das W-LAN-Netz ist in der Kapazität für schulisches Lernen ausgelegt. Darüber hinaus gehende Nutzungszeiten des Internets sind nur auf privaten Netzen zu tätigen.

Die Schülerinnen und Schüler bewahren Notebooks, Tablet- PCs etc. bei sich im Zimmer auf. Bei unrechtmäßigem und übermäßigem Gebrauch können die Geräte befristet eingezogen werden.

Der altersgemäße Umgang mit den Mediengeräten ist im Internat wie folgt geregelt:

Alter	Mobiltelefon, PCs
Bis 14 Jahre	Mediengeräte werden bei den zuständigen Pädagogen in Verwahrung gegeben. Nach Unterrichts- bzw. Gildenschluss können sie abgeholt werden, müssen aber zur Bettgezeit wieder abgegeben werden. Im Einzelfall muss das Mediengerät bei unangemessenem Gebrauch über die angegebenen Zeiten hinaus abgegeben werden.
15 - 18 Jahre	Handy, Laptop, Tablet etc. verbleiben bei den Schülern. Im Einzelfall muss das Mediengerät bei unangemessenem Gebrauch befristet abgegeben werden.

6.2 Fernsehen, Spielkonsolen, Videospiegelgeräte etc.

Jedes Internatshaus hat einen gemeinsamen Fernseher und DVD-Player.

Vor 18.00 Uhr und nach 22.30 Uhr ist kein Fernsehen erlaubt. Lern- und Bettgezeiten müssen eingehalten werden. Das Anschauen von DVDs muss in der Gruppe abgesprochen und vom Mentor/ der Mentorin genehmigt sein. Es ist dann jeweils ein Angebot für alle Bewohner des Internatshauses. Die FSK-Altersbeschränkung ist dabei unbedingt zu beachten.

Spielkonsolen, die über den Fernseher angeschlossen werden, dürfen im Internat begrenzt verwendet werden, wenn sie als Gerät bei den zuständigen Mentoren und Mentorinnen angemeldet und von diesen genehmigt worden sind. Konsolen dürfen nur angeschlossen werden, wenn alle Hausbewohner damit einverstanden sind. Altersbeschränkungen der Spiele und pädagogische Eignung sind zu beachten. Die Nutzung der Konsole ist auf die Freizeit und maximal eine Stunde pro Tag begrenzt. Im Einzelfall kann die Nutzung der Konsole gänzlich untersagt werden.

7. Sicherheit und Gesundheit

7.1. Aufenthalt im Gelände und in den Gebäuden

Der unbeaufsichtigte Aufenthalt auf dem Gelände ist in den öffentlichen und für Freizeitwecke geeigneten Räumen wie z.B. dem Sportplatz, der Sporthalle, dem Gelände zwischen Aula, Schloss und den Wohnhäusern, der Bibliothek, etc. gestattet, wenn die Anweisungen durch die Mitarbeiter des Internats befolgt werden. Es sind die Regeln für An-, und Abmeldungen zu beachten.

7.2 Brandschutzbestimmung und Feueralarm-Ordnung

Im Internat sind alle Formen von Feuer (Rauchen, Zündeln, Kerzen, Räucherstäbchen, Teelichter etc.) aufgrund der Brandgefahr streng verboten. Ebenso ist der Besitz bzw. die Verwahrung von brennbaren Flüssigkeiten strikt untersagt.

Die Fluchtwege sind unbedingt freizuhalten. Die Fluchttreppen dürfen nur bei Alarm begangen werden. Bei Alarm nimmt sich jeder eine Jacke und die Gruppe versammelt sich mit der zuständigen Mentorin dem Mentor bzw. im Haus. Es darf nichts mehr in den Räumen gesucht und mitgenommen werden. Alle gehen gemeinsam zum Sammelplatz.

7.3 Rauchen und Alkohol

Schülern und Schülerinnen sind das Rauchen und der Besitz von Tabakwaren altersabhängig gestattet. Das Rauchen ist nur Schülerinnen und Schülern über 18 Jahren in den Raucherpavillons zwischen 16.00 Uhr und 7.50 Uhr erlaubt. Verboten ist das Rauchen in den Häusern sowie auf den Balkonen oder in den Räumen anderer Gebäude. Unter 16jährigen ist das Rauchen prinzipiell nicht gestattet. Bei Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren wird das Rauchen in Rücksprache mit den Eltern im Internatsrahmen geduldet.

Der Besitz und der Konsum von Alkohol jeglicher Art sind im Internat nicht gestattet. Der Konsum von Alkohol außerhalb des Internats (Gasthäuser, Weihnachtsmarkt) ist bei Ausgehzeiten bzw. im Rahmen von internen Veranstaltungen im Rahmen des Jugendschutzgesetzes erlaubt.

Der Besitz und der Konsum von illegalen Drogen (lt. Betäubungsmittelgesetz) sowie die zweckentfremdete Nutzung von legalen Mitteln (Kleber) als Rauschmittel sind im Internat verboten.

7.4 Ausstattung der Zimmer

Die Zimmer haben eine Grundausstattung: Bett, Schreibtisch, Schreibstuhl, Kommode, Kleiderschrank, Deckenlampe, Vorhänge. Private Möbelstücke sind grundsätzlich nicht erlaubt. Sollten Internatsmöbel nicht zur Verfügung stehen (z.B. Teppich) oder nicht zu notwendigen persönlichen Bedürfnissen und Voraussetzungen (z.B. Körpergröße) passen, ist die Mitnahme privater Möbel in Absprache mit der Internats- und Gesamtleitung erlaubt. Zum Schuljahresende müssen private Möbel sowie alle anderen Gegenstände des persönlichen Bedarfs aus den Zimmern geräumt, mit nach Hause genommen, und ggf. gereinigt (Teppich) werden. In Absprache mit der Internatsleitung können private Möbel über den Sommer in der Schule an einem zugewiesenen Platz untergestellt werden. Werden Möbel nach den Ferien und mit Wiedereinzug nicht innerhalb von einem Monat wieder in die Zimmer zurückgeräumt, werden sie entsorgt. Werden Möbel nach Ausscheiden der Schülerin bzw. des Schülers von der Schule nicht innerhalb von einem Monat abgeholt, wird die Entsorgung auf Kosten des Vertragspartners über die Kautionsverrechnung verrechnet.

7.5 Elektrische Geräte

Größere Elektrogeräte wie Kühlschränke, Kochplatten und Kaffeemaschinen sind in den Zimmern nicht erlaubt. Einzelne Geräte können im Einvernehmen mit der Internatskonferenz und der Hausgruppe genutzt werden, sofern sie allen Bewohnern zur Verfügung stehen.

7.6 PKWs und andere Transport- und Fortbewegungsmittel

Eigene PKWs und Motorräder sind mit Vorliegen einer Fahrerlaubnis erlaubt. Die Benutzung darf, abgesehen von der An- und Abreise, nur in Absprache mit dem Internatsmentor erfolgen. Es ist nicht gestattet, minderjährige Schülerinnen und Schüler im privaten PKW mitzunehmen, es sei denn, es liegt hierfür eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Sorgeberechtigten für die mitzunehmenden Schülerinnen und Schüler vor.

Die Regeln der Straßenverkehrsordnung sind auf dem Schulgelände einzuhalten. Werden diese nach Abmahnung wiederholt verletzt (zu hohes Tempo), wird ein Fahrverbot auf dem Schulgelände erteilt.

8. Basiskompetenzen

8.1. Das Recht zur Mitbestimmung

Die Internatsordnung legt Rahmenbedingungen und Grundregeln fest, die ggf. auch aufgrund aktueller Bedingungen und Entwicklungen verändert werden müssen. Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich über die von ihnen gewählte Heimmitverwaltung (HMM) und die von jedem Haus gewählten Sprecher in Entscheidungsprozesse z.B. zur Gestaltung der Speisepläne und des Freizeitprogrammes einzubringen.

8.2 Ordnung und Sauberkeit

Ordnung und Sauberkeit in den Zimmern und im Gebäude stellen eine wichtige Grundlage dar, damit sich alle Schülerinnen und Schüler im Wohnbereich und die Mentorinnen und Mentoren an ihrem Arbeitsplatz wohl fühlen können.

Bis zum Beginn des Unterrichts müssen die Internatszimmer eine Mindestgrundordnung aufweisen: das Bett ist gemacht, es liegen keine Gegenstände am Boden, Schranktüren und Schubladen sind geschlossen, die Mülleimer quellen nicht über, Licht und elektronische Geräte sind ausgeschaltet, die Heizung ist im Winter auf 2 – 3 gedreht.

Ab Klasse 7 muss das Zimmer mindestens einmal die Woche von den Schülerinnen und Schülern gesaugt und gewischt werden, bei Bedarf öfter.

Ebenso ist in den Gemeinschaftsräumen sowie in den Bädern Ordnung und Sauberkeit zu halten.

Wird das Zimmer nach wiederholter Aufforderung nicht in Ordnung gehalten, so haben Mitarbeiter des Internates das Recht, herumliegende Gegenstände in Beuteln zu sammeln und an einem geeigneten Raum für begrenzte Zeit abzustellen. Entweder der Schülerin bzw. die Schüler räumen diese Gegenstände dann auf oder sie werden den Eltern nach Hause mitgegeben.

8.3 Pünktlichkeit

Damit alle geordnet lernen und das gemeinsame Leben zuverlässig gestalten können, ist Pünktlichkeit eine Grundvoraussetzung. Niemand will auf den anderen warten oder von ihm/ ihr gestört werden, nachdem der Unterricht und Mahlzeiten begonnen haben.

Bei dauerhafter Unpünktlichkeit werden entsprechende Maßnahmen, i.d.R. in Form von Sanktionen, getroffen.

8.4 Privilegien und Regelverstöße

Zeichnet sich eine Schülerin bzw. ein Schüler durch eine hohe Sozialkompetenz, Zuverlässigkeit, ein beispielhaftes Lernverhalten, gute Leistungen und das Einhalten der Internatsregeln aus, können Privilegien erteilt werden, z.B.:

- Spätere Ausgeh-, Bettgehzeiten
- Freistellung vom Frühstück
- Reduktion der Lernzeiten
- Reduktion von sozialen Diensten.

Wird wiederholt gegen Internatsregeln verstoßen,

- werden soziale Dienste erteilt, wie z.B. in der Küche, in der Hausmeisterei oder Hauswirtschaft, in den Häusern selbst,
- werden der Ausgang bzw. Bettgehzeiten verkürzt,
- werden gegenseitige Besuche in den Häusern ausgesetzt,
- werden die Eltern benachrichtigt,

wird der Schüler/ die Schülerin in Absprache mit den Eltern begrenzt vom Internatsleben ausgeschlossen und nach Hause geschickt.

Schlussklärung zur Internatsordnung durch die Schülerin bzw. den Schüler

Ich lebe hier mit den anderen Kindern und Jugendlichen zusammen in einer Lebensgemeinschaft, in der es auf Zusammenhalt, Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme ankommt, daher verhalte ich mich sowohl den anderen Kindern und Jugendlichen, als auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Max-Rill-Gymnasiums gegenüber jederzeit aufmerksam, respektvoll und hilfsbereit. Dazu gehört auch, dass ich respektvoll mit der Privatsphäre des Anderen umgehen werde.

Meine Mentorin bzw. mein Mentor begleitet und unterstützt mich während meiner Schul- und Lebenszeit im Internat. Sie bzw. er unterstützt mich darin, dass ich mich in unserer Lebensgemeinschaft entwickeln kann.

Ich will mich in unserem Internat wohlfühlen, deshalb behandle ich die Einrichtungen – mein Zimmer, das Bad, die Toilette, den Aufenthaltsraum, den Computerraum, die Flure, die Treppenhäuser usw. – und die dazugehörigen Einrichtungsgegenstände mit Vorsicht und Bedacht. Ich Sorge dafür, dass mein Zimmer stets ordentlich und sauber gehalten wird.

Mit ist bekannt, dass Änderungen und Ergänzungen der Internatsordnung zur Verbesserung des Gemeinschaftslebens möglich sind.

Ich bestätige, dass ich die Internatsordnung gelesen habe und achte jederzeit darauf, sie einzuhalten.

Datum und Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers